

P-A 12740/J - Anlage 2



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12740/J betreffend „Lebensmittelforschung in Österreich“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Frage 3 („Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die jährlich an Universitäten zur Erforschung von Lebensmittel[n] ausbezahlt werden?“)

§ 12 Abs. 6 UG sieht eine Finanzierung der Universitäten mittels eines Globalbudgets vor. Eine Zuordnung nach Kostenträgern, die eine kostenrechnerische Umlage an den Universitäten nach Wissenschaftszweigen vorsieht, ist erst nach Implementierung der heuer in Kraft getretenen KLRV Universitäten möglich (vgl. § 16 Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 zur Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung Universitäten, BGBl. II 69/2017 vom 14. 03. 2017).

Davon unabhängig darf im Lichte der Anfrage berichtet werden, dass in etlichen Bereichen der Universität Innsbruck die von der Anfrage nach ho. Verständnis tangierten Forschungsfragen bearbeitet werden.

Innsbruck, 03. 05. 2017

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

